

# Die Sanitätswarte

## Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

### Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,  
Wusterauhener Straße 15.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06  
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsleitung:  
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.  
Bezugspreis: vierteljährlich durch die  
Post (einschließlich Postgebühr) 5 Mark.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

### Aus Berliner Privatanstalten.

Dass die Verhältnisse, unter denen die Beschäftigten der städtischen Betriebe infolge der nicht nachahmenswerten Lohnpolitik seitens der Stadtverwaltung zu leben gezwungen sind, außerordentliche und bedauerliche Erscheinungen zeitigen müssen, dürften die letzten Vorkommnisse in Berlin beweisen haben. Wiewohl die Stadtverwaltung die richtigen Schlussfolgerungen aus diesen bedenklichen Vorkommnissen ziehen und eine Tarifpolitik in Zukunft verfolgen, die im Interesse der städtischen Arbeitnehmer sowohl, als auch im Interesse der Kommune gelegen ist.

Außerdem wäre es den Interessen der Kommunalverwaltung durchaus dienlich, wenn sie die künftig anzustrebende Lohnpolitik nicht nur auf die rein kommunalen Betriebe in Anwendung brächte, sondern sie auch auf die Betriebe ausdehnen würde, die zwar dem Namen nach als Privatbetriebe bezeichnet werden, jedoch ihrem Charakter nach und der starken Interessen wegen, die die Kommunalverwaltung diesen Betrieben aus irgendwelchen Gründen bezeugt, längst als städtische Betriebe zu gelten hätten.

Unter diese sogenannten privaten Betriebe zählen in erster Reihe die „privaten“ Hospitäler. Der Dezernent für diese Hospitäler ist der hinlänglich bekannte Stadtrat Benede. Die Verwaltung wird ausgeübt durch Stadtrat Herr. Allerdings stehen den Betrieben Kuratoren vor, denen der Herr Stadtrat präsidiert. Das Interesse dieser „Privatbetriebe“ nimmt die Verwaltung in der Weise wahr, daß sie Arbeiter, die 18, ja sogar über 30 Jahre in den Hospitälern tätig waren, und deren Arbeitskraft total verbraucht ist, ohne Bedenken zur Entlassung bringt. Die Gewährung des Ruhegehaltes, das mit Grund von Gemeindefestsetzungen den Arbeitern der Hospitäler zuzubilligen sind, den Grundbächen, wie sie für die städtischen Arbeiter bei Gewährung von Ruhegehalt maßgebend sind, gewährt werden kann, verneint der Dezernent kategorisch. Aus Sparhamkeit natürlich, und weil sich die betreffenden Arbeiter eines Ruhegehaltes nicht „würdig“ erweisen haben.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der sonstigen in den erwähnten Betrieben Beschäftigten sind die denkbar ungünstigsten. Bei unbeschränkter Arbeitszeitdauer werden den Arbeitern neben freier Dienstwohnung Löhne von 600—800 Mk. monatlich gewährt. So stehen die Verhältnisse der Arbeiter in dem Dezernat des Herrn Stadtrat Benede aus. Ein Kommentar erübrigt sich unter diesen Umständen.

Unter ähnlich ungünstigen Verhältnissen haben die Beschäftigten des Jugendheims Charlottenburg zu leiden. Das Jugendheim, deren Schöpferin und Leiterin Fr. v. Gierke ist, hat zum Zweck die Kinderfürsorge und -Erziehung. Ferner wird in dem Jugendheim die Schulpflicht einschließlich Quäterspflicht für den Bezirk Charlottenburg bereitet. Zweifellos sind die Aufgaben dieses Heimats sozialer Natur. Sie könnten rückhaltlos anerkannt werden, wenn diejenigen, die an der Erfüllung dieser Aufgaben regen Anteil haben, nicht unter Verhältnissen leben müßten, die als unhaltbar zu bezeichnen und die ferner geeignet sind, den sozialen Charakter dieses Instituts stark zu beeinträchtigen. Seit Dezember vorigen Jahres versucht die Sektion „Gesundheitswesen“ der Filiale Berlin in Verbindung mit der Leiterin des Jugendheims bzw. mit dem Bezirksrat Charlottenburg einen Tarifvertrag abzuschließen. Der zuständige Dezernent, Stadtrat de Roon, vom Bezirksamt Charlottenburg, hat den Manteltarif, über den die Verhandlungen schon im Januar d. J. beendet waren und dem die Leiterin vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirksamtes zugestimmt hat, heute noch nicht unterzeichnet. Der Lohnarif, dessen Verhandlungsdauer gleichfalls ab Dezem-

ber 1921 datiert, harrt seiner Erledigung. Ein vom Schlichtungsausschuß Groß-Berlin am 17. März 1922 in der Angelegenheit des Lohnarifes gefällter Schiedspruch ist vom Bezirksamt Charlottenburg bisher unbeachtet geblieben. Angeblich wegen Ermangelung der Mittel, die der Magistrat Berlin verweigert. Eine Verhandlung vor dem Demobilisierungskommissar am 7. April 1922 brachte in dieser Frage ebenfalls keinen Erfolg, wohl besonders deshalb nicht, weil das Bezirksamt Charlottenburg mit der Vertretung vor dem Demobilisierungskommissar absichtlich Personen beauftragte, die nicht befugt waren, irgendwelche bindende Abmachungen zu treffen. Infolgedessen müssen die Beschäftigten des Jugendheims noch heute für einen Lohn arbeiten, der im September 1921 vom Schlichtungsausschuß Groß-Berlin festgesetzt wurde, vom Vertreter des Bezirksamtes, dem Stadtrat de Roon, jedoch erst Anfang Dezember 1921 anerkannt worden ist und dessen Höhe zwischen 3 und 5 Mk. schwankt. Daß den Beschäftigten des Jugendheims offenbar auf Drängen des Demobilisierungskommissars im Berliner Rathaus ein Vorschuß Ende April in Höhe von 500 Mk. bewilligt worden ist, ändert an dem standalösen Zustand, daß durch städtische Körperschaften der Abschluß eines Tarifvertrages monatelang verschleppt wird, gar nichts. Man komme doch der Arbeiterschaft nicht immer mit dem nur für naive Gemüter günstigen Märchen, daß keine Mittel zur Bezahlung von Arbeitern vorhanden sind und daß daran nur Berlin schuld sei. Der wiederholte Hinweis der Vertreter des Bezirksamtes Charlottenburg darauf, daß im Falle der früheren Selbstständigkeit dieser in der Lage wäre, dem Jugendheim die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, ist nur zu durchsichtig, von welchen Absichten die Vertreter Charlottenburgs befeelt sind.

Nachdem nunmehr das Jugendheim dem Jugendamt Berlin, dessen Dezernentin Frau Dr. Engel ist, unterstellt worden ist, dürfte wohl die Auffassung nicht unberechtigt sein, daß der oben erwähnte Schiedspruch von den städtischen Körperschaften alsbald akzeptiert wird. Die Auffassung ist um so mehr berechtigt, als dieser Schiedspruch nur 75 Proz. von den Löhnen der städtischen Arbeiter für die Beschäftigten des Jugendheims vorstellt.

### Neuregelung der Löhne in den preussischen Kliniken.

Mit der Neuregelung der Löhne für die preussischen Verwaltungsarbeiter hat auch eine Neuregelung der Löhne und des Abzuges für die Sachbezüge der in den preussischen Kliniken Beschäftigten stattgefunden. Die Verhandlungen, die nur von den Vertretern unseres Verbandes mit dem preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und dem Finanzministerium geführt wurden, haben zu folgenden Vereinbarungen geführt:

Änderungen zum Lohnarif und Ergänzungsbestimmungen zu dem Manteltarifvertrag für die Lohnempfänger bei den preussischen Verwaltungsbehörden (Verwaltungsarbeiter) vom 3. Dezember 1921 für das Personal des Charité-Krankenhaus Berlin und der Universitätskliniken und -polikliniken Preußens vom 2. Mai 1922.

In dem vorbezeichneten Lohnarif treten mit Wirkung vom 1. Mai d. J. ab folgende Änderungen ein:

#### A. Allgemeine Bestimmungen:

III. Frauenzuschlag: Hinter den ersten Abschlag ist einzurufen: Im Falle der Erkrankung des Ehemanns wird der Frauenzuschlag in voller Höhe solange weitergezahlt, als dem Lohnempfänger gemäß § 30 des Manteltarifvertrages vom 3. Dezember 1921 Lohn zusteht. Der Frauenzuschlag wird dann nicht gewährt, wenn die Ehefrau als Beamtin, Angestellte oder vollbeschäftigte Arbeiterin (Lohnempfängerin) im Dienste

### Bücher

1859—1911) von Carl  
erlin B. B. März  
— Am 7. März 1922  
Dr. C. E. Schlichter  
ergelgt hat. Der  
und Fichter be-  
die interessanten  
seinem Tabak-  
em Falle sogar  
ein Vertrag, der  
terzeichnet war.  
ein mit großen  
Keller, v. Varnhagen  
egans und H. P.  
wird der Minister  
bert, bei dem  
öffentlicher  
„Hilfen“  
stächlich aus  
e. Der  
nicht ist dies  
stration wohl  
ner Zeit wurde.

Mittheilung Nr. 11

**Magistratsvorlage zur Schifferausbildung und der Krankenpflegeorganisation der Stadtgemeinde Berlin, die von der Rechten des Stadtparlamentes, einschließlich des „Arbeitervertreter“ Streiter dauernd bekämpft wurde, samt des mahnhaften Eintretens für diese für uns wichtige Vorlage durch die Stadtverordneten Dittmer und Wegl in der Stadtverordnetenversammlung am 9. und 11. Mai zur Annahme gelangen konnte.** Der Austausch der in den Hospitälern beschäftigten Krankenpflegepersonen, die bisher 120 Unterrichtsstunden absolviert haben, erfolgt auf Grund einer vom Hauptgesundheitsamt erlassenen Anweisung demnächst. Außerdem ist der nochmalige Hinweis darauf angebracht, daß die Frist für die Erlangung der staatlichen Anerkennung ohne Prüfung am 1. Juli 1922 abläuft. Alle Krankenpflegepersonen, die fünf Jahre Krankenpflege bzw. sechs Jahre Irren- oder Hospitalpflege ausgeübt haben und ihre Papiere an die zuständige Instanz zwecks Erlangung der staatlichen Anerkennung noch nicht eingereicht haben mögen es ungesäumt tun. In Zweifelsfällen wollen sich alle Kollegen, die die vorgeschriebene Dienstzeit zu haben glauben, an die Vertretung unserer Sektion „Gesundheitswesen“ wenden. Ferner wurde berichtet über Sitzungen im Hauptgesundheitsamt, die eine Regelung und Bezahlung des Gasverbrauches sowie die Festsetzung der Mieten für Dienstwohnungen zum Gegenstand hatten. Eine endgültige Regelung dieser Fragen kann erst dann erfolgen, nachdem die Stellungnahme des Magistrats vorliegt. Ein vom Magistrat unserem Verbands unterbreiteter Vorschlag zur Neuordnung der Entschädigung bei Transporten von Geisteskranken mußte, weil er mit dem geltenden Tarifvertrag kollidiert, abgelehnt werden. Der Schlichtungsausschuss wird die Angelegenheit zu regeln haben. Ein äußerst langwieriger Prozeß, den unsere Organisation zwecks Anerkennung des Irrenpflegepersonals als Handwerker oder qualifizierte Arbeiterinnen seit Jahr und Tag zu führen hat, hat ein für uns ungünstiges Ende erreicht. Das Irrenpflegepersonal, das vier Jahre im Dienste ist, erreicht damit nicht, als Handwerker entlohnt zu werden. Es ist auch für das Irrenpflegepersonal zur höheren Entlohnung die staatliche Anerkennung erforderlich. Einige Verbanden, die der Proteststreik der städtischen Arbeiter bemerkenswerterweise in der Irrenanstalt Buch und dem Genezungsheim Buch ausgetüft hat und an denen Vertreter unseres Verbandes teilgenommen haben, liegen gegenwärtig beim Gesundheitsamt der zuständigen Deputation. Es ist der Wirtschaft der Kommune durchaus unzutraglich, wenn griesgrämige, auf kleinliche Schikanen sinnende Beamte einen Apparat von 30 und mehr Menschen in Bewegung setzen, der mit fast sinnlosem Anstaltsstaat Stunden totschlagen und während dieser unfruchtbaren Zeit vom Magistrat bezahlt werden muß. Auf die Bedeutung des Verbandstages wurde gleichfalls hingewiesen. Die Verteilung der unserer Sektion „Gesundheitswesen“ zugehörenden acht Delegierten erfolgt in der Weise, daß die städtischen Betriebe fünf, die technischen Abteilungen dieser Betriebe einen, die privaten Anstaltsbetriebe einen und die Privatbadaanstalten einen Kandidaten erhalten. Die Kandidatenliste wird in der Sektionsversammlung am 12. Juni zur Anerkennung und Ergänzung vorgelegt. Schließlich wurde unsere Sektionsleitung von den Vertrauensleuten beauftragt, beim Magistrat vorstellig zu werden, um einen verlängerten Urlaub für das Personal der Stationen für Infektionskrankheiten zu erreichen.

**Lohnsatz für das Personal bei den Provinzialheil- und Pflegeanstalten im besetzten Rheinland. Gruppeneinteilung.**  
 a) männliches Personal. Lohngruppe 1: Hausdiener, Angestellte der Band- und Viehwirtschaft, Nachtwächter usw. Lohngruppe 2: Lernpfleger (während der zweijährigen Ausbildungszeit). Lohngruppe 3: Pfleger, Bötter, Boten. Lohngruppe 4: Handwerker, Heizer, Magazinwärter, Lokomotivführer, Kraftwagenführer, Großknechte, die ersten verantwortlichen Schmelzer usw. Lohngruppe 5: Maschinenwärter, Handwerker in Meisterstellung. Als Handwerker in Meisterstellung ist der Vorsteher eines Betriebes anzusehen. Hierbei ist es gleichgültig, ob er mit Gesellen arbeitet oder ob er allein arbeitet und selbständig disponiert. In Frage kommt lediglich die eigene Verantwortung des betreffenden Angestellten. — b) weibliches Personal. Lohngruppe 6: Lernpflegerinnen (während der zweijährigen Ausbildungszeit). Lohngruppe 7: Pflegerinnen. Lohngruppe 8: Haus-, Wasch-, Putz-, Spül-, Küchenmädchen, Näherinnen usw. **Böhne (monatlich in Mark):**

Dienstjahr	Lohngruppe						
	1	2	3	4	5	6	7
1.	8125	8125	8800	8575	8625	2918	2970
2.	8150	8150	8925	8600	8650	2886	2993
3.	8175	—	8950	8625	8675	—	8015
4.	8200	—	8975	8650	8700	—	8080
5. u. 6.	8225	—	8400	8675	8725	—	8080
7. u. 8.	8275	—	8450	8725	8775	—	8105
9. u. 10.	8325	—	8500	8775	8825	—	8150
11. u. 12.	8375	—	8550	8825	8875	—	8195
13. u. 14.	8475	—	8650	8925	8975	—	8245
15. u. 16.	8575	—	8750	4025	4075	—	8375
17. ab	8675	—	8850	4125	4175	—	8465

**Verlag:** In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter H. R. Antin z. Brud.: Bornhördt Buchdruckerei und Verlagsanstalt

In Orten der Ortsklasse B sind die Böhne der Lohngruppe 1—4 monatlich 50 Mk. und der Lohngruppe 6 und 7 monatlich 45 Mk. niedriger. Lohngruppe 8: der Barlohn (einschließlich Teuerungszulagen) beträgt neben freier Station der Tischklasse ohne Rücksicht auf den Beschäftigungsort für die ersten 3 Monate der Beschäftigung 500 Mk., in Lohngruppe 2 monatlich 550 Mk., in Lohngruppe 3 monatlich 575 Mk., in Lohngruppe 4 monatlich 600 Mk., in Lohngruppe 5 monatlich 625 Mk., in Lohngruppe 6 monatlich 650 Mk., in Lohngruppe 7 monatlich 675 Mk. Die Kostsätze betragen ab 1. Mai in der Ortsklasse A 1. Tischklasse 60 Mk., 2. Tischklasse 40 Mk.; Ortsklasse B 1. Tischklasse 57 Mk., 2. Tischklasse 38 Mk.

**Galting-Haar.** In einer Monatsversammlung sprach Kollege Schulz, Berlin über „Die Vertretung der Reichsaktion „Gesundheitswesen“ und die rechtliche und wirtschaftliche Vertretung der Beamtenszentrale“ und „Wie können wir die Errungenschaften aus den Revolutionsjahren 1918—19 den Arbeitern und Beamten von der Macht der Arbeitgeberverbände retten?“ Er gewährte uns Einblick in den Verlauf der Verhandlungen und Konferenzen, die von der Reichsaktion „Gesundheitswesen“ mit den Regierungsvereinigungen stattfanden, nicht ohne uns auch darauf aufmerksam zu machen, wie schwer es ist, unsere Anträge und Petitionen wenigstens teilweise zur Durchführung zu bringen, und einzelne Kreis- und Provinzialverbände darauf hinausgehen, unsere durch die Revolution gewonnenen Rechte allmählich wieder abzurufen. Kollege Schulz muß feststellen, daß sich beim Beamtensbund eine beträchtliche Schwächung nach rechts bemerkbar gemacht hat, daß sogar Beamte der unteren Schichten gegen unsere gerechtfertigten Lohnforderungen Kampfstellung eingenommen haben, Beamte, die unsere Forderungen während der Revolutionszeit restlos anerkannt hatten, wie es sogar noch darüber hinausgingen. In Zukunft ist eine gemeinsame Aktion mit dem Beamtensbund bei Lohnverhandlungen für uns nicht vorteilhaft; dies wurde auch durch unseren Bauleiter Wegl und den Diskussionsrednern Schwenzl und Heigenmoser bestätigt. Daher ist die Gründung einer Beamtensktion innerhalb unseres Verbandes zu begrüßen. Die Versammlungsteilnehmer wurden darauf aufmerksam gemacht, daß die Vertretung dieser Sektion aus nur tatkräftigen und fortschrittlich gesinnten Kollegen bestehen muß. Daß die praktische Anwendung der gleitenden Lohnskala eine wesentliche Besserung in den Lohn- und Gehaltsfragen mit sich bringen würde, glaubt Kollege Schulz annehmen zu dürfen, nur müßte diese streng den Wertschwankungen angepaßt werden. Mit dieser an sich glücklichen Lösung wird für die Zukunft der Lohnkampf nicht aus der Welt geschafft werden können. Nach wie vor kann nur eine einige, starke gewerkschaftliche Organisation vollen Erfolg in dieser Sache verbürgen.

**Rundschau**

**Erzielung durch Radium.** Die Erde bzw. das Leben auf ihr soll dadurch aufhören, daß die Sonne, von der wir Licht und Wärme empfangen, allmählich ertotet. Die Forschungen von Rutherford und Robinson haben ergeben, daß ein Gramm Radium in jeder Stunde so viel Wärme entwickelt als nötig ist, um die Temperatur von 134,7 Grad Celsius Wasser um einen Grad Celsius zu erhöhen. Von dieser Lastfrage ging Strutt bei seinen Berechnungen aus. Die Erde kühlt sich dadurch ab, daß sie die von der Sonne empfangene Wärme nicht festhält, sondern sie wieder in den kalten Weltraum hinausstrahlt. Diese Ausstrahlung ist so groß, daß sie vollkommen ausgeglichen wird, wenn in je 5000 Tonnen (1 Tonne = 1000 Kilogramm) des Gesteins unserer Erde ein Milligramm Radium enthalten ist. Dieses entwickelt so viel Wärme, als die Erde für die gleiche Gewichtsmenge Gestein Wärme verliert, so daß also dessen Temperatur infolge der Heizwirkung des Radiums trotz der Ausstrahlung stets die gleiche bleiben muß. Da die Erde in an manchen Stellen 25- bis 300mal mehr Radium enthält, so wird sie durch das Radium sicherlich um ebensoviel, ja vielleicht sogar um mehr erwärmt, als sie sich infolge der Ausstrahlung abkühlt. Daraus folgt, daß die Erde wahrscheinlich überhaupt nicht so rasch durch Vereisung zugrunde gehen kann oder daß sie überhaupt ein unerschöpfbar launisches Leben hat, entwickelt doch das Radium bekanntlich ununterbrochen Energie, ohne wesentlich an Substanz zu verlieren.

**Ausgrabung eines antiken Krankenhauses.** Die seit ein paar Jahren in dem oberitalienischen Lambas ausgeführten französischen Ausgrabungen haben die Freilegung eines gewaltigen Krankenhauses zur Folge gehabt, über die der Archäologe Cognat in der letzten Sitzung der Pariser Akademie der Inschriften berichtete. Unter den Ruinen der alten Stadt Lambas, die in der römischen Kaiserzeit Standort einer Legion war, befand sich auch ein großer, dem Heiligort gewidmeter Tempel, ein sog. „Aasklopietion“. Innerhalb dieses Tempels wurden nun lange Korridore aufgefunden, große Zimmer, Badestuben und Wasserbassins, die sich in ihrer Gesamtheit als ein Krankenhaus darstellen, in dem die zur Verpflegung des Gottes hingekommenen Kranken Unterkunft fanden. Diese Verpflegung von Tempel und Krankenhaus ist uns bisher in der römischen Welt einzigartiges Beispiel.

**Verlag:** In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter H. R. Antin z. Brud.: Bornhördt Buchdruckerei und Verlagsanstalt